gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Art. 49061 / 71201 Duftöl Zitrone

Überarbeitet am : 15.03.2024 **Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.1)

Druckdatum: 01.04.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Art. 49061 / 71201 Duftöl Zitrone

Eindeutiger Rezepturidentifikator: 9999-X0FJ-D00C-AHK0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

PC 28 - Parfüme, Duftstoffe

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.1 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Exagon AG

Straße: Räffelstrasse 10

Postleitzahl/Ort: CH – 8045 Zürich

Telefon: +44 (0)44 430 36 76

Ansprechpartner für Informationen: info@exagon.ch

1.2 Notrufnummer: 145 (Tox Info Suisse)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1; H317 - Sensibilisierung der Haut: Kategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3; H412 - Gewässergefährdend: Chronisch 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

CITRAL; CAS-Nr.: 5392-40-5 CITRONELLAL; CAS-Nr.: 106-23-0 GERANIOL; CAS-Nr.: 106-24-1 CITRONELLOL; CAS-Nr.: 106-22-9

Seite: 1 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Art. 49061 / 71201 Duftöl Zitrone

Version (Überarbeitung): 10.0.0 (9.0.1) Überarbeitet am: 15.03.2024

Druckdatum: 01.04.2025

> GERANYLACETAT; CAS-Nr.: 105-87-3 d-Limonen; CAS-Nr.: 5989-27-5 LINALOOL; CAS-Nr.: 78-70-6 beta CARYOPHYLLEN; CAS-Nr.: 87-44-5 ISOEUGENOL; CAS-Nr.: 97-54-1

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P321 Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett). P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CITRAL; REACH-Nr.: 01-2119462829-23-XXXX; EG-Nr.: 226-394-6; CAS-Nr.: 5392-40-5

Gewichtsanteil: \geq 25 - < 50 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Eye Irrit. 2; H319 CITRONELLAL; REACH-Nr.: 01-2119474900-37-XXXX; EG-Nr.: 203-376-6; CAS-Nr.: 106-23-0

Gewichtsanteil: ≥ 1 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Eye Irrit. 2; H319 GERANIOL; REACH-Nr.: 01-2119552430-49-XXXX; EG-Nr.: 203-377-1; CAS-Nr.: 106-24-1

≥ 1 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 CITRONELLOL; REACH-Nr.: 01-2119453995-23-XXXX; EG-Nr.: 203-375-0; CAS-Nr.: 106-22-9

Gewichtsanteil: $\geq 0.1 - < 1 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 GERANYLACETAT; REACH-Nr.: 01-2119973480-35-XXXX; EG-Nr.: 203-341-5; CAS-Nr.: 105-87-3

Gewichtsanteil: ≥ 0,1 - < 1 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412

d-Limonen; REACH-Nr.: 01-2119529223-47-XXXX; EG-Nr.: 227-813-5; CAS-Nr.: 5989-27-5

Gewichtsanteil: ≥ 0.1 - < 1 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317

Seite: 2 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Art. 49061 / 71201 Duftöl Zitrone

Überarbeitet am : 15.03.2024 **Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.1)

Druckdatum: 01.04.2025

Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412

Spezifische Konzentrationsgrenzen: (M Acute=1)

2,6-DI-tert.-BUTYL-4-KRESOL; REACH-Nr.: 01-2119480433-40-XXXX; EG-Nr.: 204-881-4; CAS-Nr.: 128-37-0

Gewichtsanteil : $\geq 0.1 - < 1 \%$

Gewichtsanteil : \geq 0,1 - < 1 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 2 ; H411 LINALOOL ; REACH-Nr. : 01-2119474016-42-XXXX ; EG-Nr. : 201-134-4; CAS-Nr. : 78-70-6

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 1 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1B ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 beta CARYOPHYLLEN ; REACH-Nr. : 01-2120745237-53-XXXX ; EG-Nr. : 201-746-1; CAS-Nr. : 87-44-5

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 1 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Sens. 1B ; H317

$$\begin{split} & \text{ISOEUGENOL} \; ; \; \text{EG-Nr.} \; : \; 202\text{-}590\text{-}7; \; \text{CAS-Nr.} \; : \; 97\text{-}54\text{-}1 \\ & \text{Gewichtsanteil} \; : \qquad \qquad < 0,1 \; \% \end{split}$$

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H315

Skin Sens. 1A; H317 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335

Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,01 %

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Allgemeine Hinweise

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Seite: 3 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Art. 49061 / 71201 Duftöl Zitrone

Überarbeitet am: 15.03.2024 **Version (Überarbeitung):** 10.0.0 (9.0.1)

Druckdatum: 01.04.2025

Sand Schaum Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NOx) Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Rückhaltebehälter vorsehen, z.B. Bodenwanne ohne Abfluss. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 10

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Seite: 4 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Art. 49061 / 71201 Duftöl Zitrone

Überarbeitet am : 15.03.2024 **Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.1)

Druckdatum: 01.04.2025

Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

d-Limonen; CAS-Nr.: 5989-27-5

 $\begin{array}{lll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland)}: & \mbox{TRGS 900 (D)} \\ \mbox{Grenzwert}: & \mbox{5 ppm} & / & 28 \mbox{ mg/m}^3 \end{array}$

 $\begin{array}{lll} \mbox{Spitzenbegrenzung} \ : & \mbox{4(II)} \\ \mbox{Bemerkung} \ : & \mbox{Y, H, Sh} \end{array}$

Version:

2,6-DI-tert.-BUTYL-4-KRESOL; CAS-Nr.: 128-37-0 Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Parameter: gemessen als einatembare Fraktion

 $\begin{array}{ll} \mbox{Grenzwert:} & \mbox{10 mg/m}^{3} \\ \mbox{Spitzenbegrenzung:} & \mbox{4(II)} \\ \mbox{Bemerkung:} & \mbox{Y} \\ \end{array}$

Version:

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: 50 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)

Grenzwert: <= 1 %

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Persönliche Schutzausrüstung





Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Einmalhandschuhe.

Geeignetes Material: Butylkautschuk

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Farhe : farhle

Farbe : farblos **Geruch** charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar
Gefrierpunkt: nicht anwendbar

Seite: 5 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Art. 49061 / 71201 Duftöl Zitrone

Überarbeitet am : 15.03.2024 **Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.1)

Druckdatum: 01.04.2025

Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) > 35 °C

Flammpunkt : > 60 °C DIN ISO 2719

Zündtemperatur:

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

Neine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Auslaufzeit : (20 °C) < 12 s DIN-Becher 4 mm

Relative Dampfdichte: (20 °C) nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 230 °C

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Überschreitung der Lagertemperatur: Gefahr des Berstens des Behälters.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.

10.7 Zusätzliche Hinweise

Lichtempfindlichkeit (photosensitiv).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (GERANIOL ; CAS-Nr. : 106-24-1)

Expositionsweg: Oral

Wirkdosis: = 3600 mg/kg

Parameter: LD50 (CITRONELLOL ; CAS-Nr. : 106-22-9)

Expositionsweg: Oral

Wirkdosis: = 3450 mg/kg

Parameter: LD50 (ISOEUGENOL ; CAS-Nr. : 97-54-1)

Expositionsweg: Oral
Wirkdosis: 542 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (CITRAL ; CAS-Nr. : 5392-40-5)

Expositionsweg: Dermal
Wirkdosis: = 2250 mg/kg

Seite: 6 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Art. 49061 / 71201 Duftöl Zitrone

Überarbeitet am: 15.03.2024 **Version (Überarbeitung):** 10.0.0 (9.0.1)

Druckdatum: 01.04.2025

Parameter: LD50 (CITRONELLOL ; CAS-Nr. : 106-22-9)

Expositionsweg: Dermal
Wirkdosis: = 2650 mg/kg

Parameter: LD50 (ISOEUGENOL ; CAS-Nr. : 97-54-1)

Expositionsweg: Dermal Wirkdosis: 1912 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: ATE (ISOEUGENOL ; CAS-Nr. : 97-54-1)

Expositionsweg: Inhalation (Staub/Nebel)

Wirkdosis: 1,5 mg/l

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität (d-Limonen ; CAS-Nr. : 5989-27-5)

Spezies: Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

Wirkdosis: 720 µg/l Expositionsdauer: 96 Stunde(n) **Chronische (langfristige) Fischtoxizität**

Parameter: EC10 (d-Limonen; CAS-Nr.: 5989-27-5)
Spezies: Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter: Chronische (langfristige) Fischtoxizität

 $\begin{array}{ll} \mbox{Wirkdosis}: & \mbox{0,37 mg/l} \\ \mbox{Expositionsdauer}: & \mbox{8 Tag(e)} \\ \end{array}$

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Seite: 7 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Art. 49061 / 71201 Duftöl Zitrone

Überarbeitet am: 15.03.2024 **Version (Überarbeitung):** 10.0.0 (9.0.1)

Druckdatum: 01.04.2025

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Seite: 8 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Art. 49061 / 71201 Duftöl Zitrone

Version (Überarbeitung): 10.0.0 (9.0.1) Überarbeitet am: 15.03.2024

Druckdatum: 01.04.2025

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Anderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 11. Akute Toxizität · 11. Schwere Augenschädigung/-reizung · 11. Karzinogenität · 11. Keimzellmutagenität · 11. Reproduktionstoxizität · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition · 11. Aspirationsgefahr · 12. Aquatische Toxizität · 15. Wassergefährdungsklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS Chemical Abstracts Service

Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr CLP

1272/2008

DGR Vorschriften für gefährliche Güter

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb deren der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen **DNEL**

Gesundheit führt

GHS Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

Technische Anweisungen für die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr der internationalen zivilen ICAO-TI

Luftfahrtorganisation

IMDG Gefährliche Güter im internationalen Seeverkehr

Internationale Organisation für Normung ISO

LC50 Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation

Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation LD50

NO(A)EL Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist

nicht anderweitig genannt n.o.s.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen

STEL Grenzwert für kurzfristige Exposition

SVHC besonders besorgniserregender Stoff

TRGS Technischen Regeln für Gefahrstoffe

TWA zeitgewichteter Durchschnitt

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wassergefährdungsklasse WGK

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Berechnet nach der Formel in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Anhang I, Abschnitt 2.15.2.1.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Seite: 9 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Art. 49061 / 71201 Duftöl Zitrone

Überarbeitet am : 15.03.2024 **Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.1)

Druckdatum: 01.04.2025

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Dokument ist nicht für den Zweck der Qualitätssicherung geeignet.

Seite: 10 / 10